

ANTIFROGEN L

Seite 1(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ANTIFROGEN L

Material-Nr.: 107600

Chemische

Propan-1,2-diol mit Korrosionsinhibitoren

Charakterisierung:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart: Kühlsole

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Produkte (Deutschland) GmbH

65926 Frankfurt am Main

Telefon-Nr. : +49 69 305 18000

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Industrial & Consumer Specialties

Product Stewardship

E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ANTIFROGEN L

Seite 2(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Methyl-1H-benzotriazol	29385-43-1 249-596-6 01-2119979081-35	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 720 mg/kg	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Bisher keine Symptome bekannt.
- Risiken : Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ANTIFROGEN L

Seite 3(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Information : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ANTIFROGEN L

Seite 4(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit starken Alkalien lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
Anmerkungen:DNEL				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Anmerkungen:DNEL				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
Anmerkungen:DNEL				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Anmerkungen:DNEL				
Methyl-1H-benzotriazol CAS-Nr.: 29385-43-1	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	21,2 mg/m ³
Anmerkungen:DNEL				
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:DNEL				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,350 mg/m ³
Anmerkungen:DNEL				
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,01 mg/kg Körpergewicht

ANTIFROGEN L

Seite 5(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

				/Tag
	Anmerkungen:DNEL			
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,01 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:DNEL			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol CAS-Nr.: 57-55-6	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)
Methyl-1H-benzotriazol CAS-Nr.: 29385-43-1	Süßwasser	0,008 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,086 mg/l
	Meerwasser	0,020 mg/l
	Abwasserkläranlage	39,4 mg/l
	Süßwassersediment	0,117 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,292 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0187 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,7 mm
Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min
Handschuhdicke : 0,4 mm
Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

ANTIFROGEN L

Seite 6(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Anmerkungen	:	Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.
Atemschutz	:	Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Filtertyp	:	Typ organische Dämpfe (A)
Schutzmaßnahmen	:	Dämpfe nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	blau
Geruch	:	wahrnehmbar
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	:	ca. -58 °C Methode: DIN 51583
Siedepunkt	:	ca. 155 °C (1.013 hPa) Methode: ASTM D 1120
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	12,6 %(V) Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	2,6 %(V) Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Flammpunkt	:	ca. 105 °C Methode: ASTM D6450 (closed cup)
Selbstentzündungstemperatur	:	> 450 °C Methode: DIN 51794
Zersetzungstemperatur	:	> 250 °C Methode: DSC Messung unter Stickstoff

ANTIFROGEN L

Seite 7(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

pH-Wert	:	ca. 9 (20 °C) Konzentration: 300 g/l Methode: DIN 19268
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 62 mPa.s Methode: berechnet
Viskosität, kinematisch	:	ca. 59 mm ² /s (20 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	< 0,01 kPa (20 °C) Methode: Berechnet nach Syracuse.
Dichte	:	ca. 1,043 g/cm ³ (20 °C) Methode: DIN 51757
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Metallkorrosionsrate	:	< 6,25 mm/a
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit starken Alkalien.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

ANTIFROGEN L

Seite 8(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 720 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Schätzwert Akuter Toxizität: 720 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: nicht erforderlich

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

ANTIFROGEN L

Seite 9(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : nein

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : leichte Reizung
GLP : nein

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.
GLP : ja

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Konzentration: 20 - 12500 µg/plate
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung

ANTIFROGEN L

Seite 10(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: nein

Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Konzentration: 50 - 1000 µg/ml

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Stamm: NMRI
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)
Expositionszeit: 1 treatment, 24-48-72 h
Dosis: 600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Stamm: Wistar
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

ANTIFROGEN L

Seite 11(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Dosis: 12,5 - 50 - 200 mg/kg
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 200 mg/kg
Körpergewicht
Teratogenität: NOAEL: > 200 mg/kg Körpergewicht
Methode: Sonstiges
GLP: ja
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher
Zusammensetzung.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.
Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : ca. 150 mg/kg
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Expositionszeit : 28 d
Anzahl der Expositionen : daily
Dosis : 50 - 150 - 450 mg/kg
Kontrollgruppe : ja
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407
GLP : ja

ANTIFROGEN L

Seite 12(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Applikationsweg : Hautkontakt
Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Applikationsweg : Einatmung
Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 1.400 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 g/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ANTIFROGEN L

Seite 13(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): 55 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Acartia tonsa): 55 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode
GLP: ja
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 53 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: ISO 10253
GLP: ja
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 1.060 mg/l
Endpunkt: Bakterientoxizität (Atmungshemmung)
Art des Testes: aquatisch
Begleitanalytik: nein
Methode: ISO 8192
GLP: ja
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.
Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: nicht erforderlich

ANTIFROGEN L

Seite 14(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 18,4 - 37,6 mg/l
Endpunkt: Reproduktionsrate
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

NOEC: 18,4 mg/l
Endpunkt: Reproduktionsrate
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Pflanzentoxizität : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Sedimenttoxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 99 %
Expositionszeit: 2 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm, adaptiert
Konzentration: 100 mg/l
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

ANTIFROGEN L

Seite 15(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Biologischer Abbau: 4 %
In Bezug auf: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Expositionszeit: 28 d
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.D.
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,08 (25 °C)
pH-Wert: 7
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Adsorption/Boden
Medium: Wasser - Boden
log Koc: ca. 1,9
Methode: geschätzt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

ANTIFROGEN L

Seite 16(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Inhaltsstoffe:

|| Methyl-1H-benzotriazol:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : nicht verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

ANTIFROGEN L

Seite 17(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	:	1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG. Richtlinie 2004/42/EG Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 2004/42/EG.

Sonstige Vorschriften:

MAK nicht festgelegt.

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren

ANTIFROGEN L

Seite 18(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Repr. : Reproduktionstoxizität

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffverkehrsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener

ANTIFROGEN L

Seite 19(19)

Stoffschlüssel: SXR089131

Überarbeitet am: 16.03.2022

Version : 5 - 0 / D

Druckdatum : 02.02.2023

Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

DE / DE